

Fragwürdig

Das am 15. Oktober veröffentlichte Schreiben der römischen Gottesdienstkongregation an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen, in dem mitgeteilt wird, Johannes Paul II. erlaube unter bestimmten Bedingungen die Feier der Messe nach dem *Missale Romanum Pius' V.*, kam nicht ganz aus heiterem Himmel. In den letzten Jahren war öfters das Gerücht aufgetaucht, der gegenwärtige Papst ziehe eine offizielle Wiederzulassung der durch Paul VI. im Zug der Durchführung der konziliaren Liturgiereform abrogieren „tridentinischen“ Messe in Betracht, nicht zuletzt, um eine Verständigung mit dem suspendierten Erzbischof *Marcel Lefebvre* zu erleichtern.

Die jetzt getroffene päpstliche Entscheidung mag das Gesprächsklima zwischen Vatikan und Traditionalisten verbessern: Daß sie einer Verständigung den Weg bereitet, ist unwahrscheinlich. Schließlich verlangt das Schreiben der Gottesdienstkongregation für die Erlaubnis der „alten“ Messe als Preis die Anerkennung der „Legitimität und Lehrgenauigkeit“ des *Missale Pauls VI.* Dieser Preis dürfte für Lefebvre kaum erschwinglich sein, ganz abgesehen davon, daß sein Widerspruch gegen die „Konzilskirche“ viel zu tief sitzt, als daß er mit der Konzession beim Meßritus aus der Welt zu schaffen wäre. In Rom dürfte damit auch niemand ernsthaft gerechnet haben.

Warum aber dann die offenbar vom Papst persönlich gegen Widerstände in der zuständigen Kongregation durchgesetzte Wiederzulassung der Messe *Pius' V.*? Das Schreiben gibt nur die magere Begründung, das „Problem“ des Tridentinischen Ritus bestehe weiter, und spricht vom Wunsch des Papstes, „diesen Gruppen“ entgegenzukommen. Es bleibt jedoch mehr als fraglich, ob mit dem jetzt unternommenen Schritt der richtige Weg zur Bewälti-

gung des „Problems“ eingeschlagen wurde.

Wenn die Zahl der Anhänger der „tridentinischen“ Messe so minimal ist, wie die Umfrage der Gottesdienst- und Sakramentenkongregation unter den Bischöfen, die 1980 durchgeführt wurde, vermuten läßt (1750 Bischöfe hatten damals auf die Umfrage reagiert, aus 184 Diözesen wurden Gruppen genannt, die ohne feste Organisation nach dem alten Ritus feiern), könnte man im Vertrauen auf den weiteren Schwund die Sache doch auf sich beruhen lassen. Hat das Problem jedoch immer noch größere Dimensionen – eine Voraussetzung, von der das Schreiben offensichtlich auszugehen scheint –, dann wäre eher eine *selbstkritische Aufarbeitung* der Mängel bei Durchführung und Begründung der Liturgiereform notwendig als die offizielle Erlaubnis „tridentinischer“ Winkelmissen.

Auch wenn das Schreiben der Gottesdienstkongregation fordert, die Erlaubnis müsse in einer Weise benutzt werden, die sie „nicht in Widerspruch zur treuen Beachtung der Liturgiereform im Leben der jeweiligen kirchlichen Gemeinschaften“ stelle, und von den Liebhabern des alten *Missale* als erste Bedingung die Anerkennung des neuen verlangt (die weiteren Bedingungen: Feier nur durch die Gruppen, die danach verlangen, und nur in den Kirchen und zur Zeit, die der Bischof bestimmt; in Latein nach dem *Missale* von 1962; keine Vermischung der beiden *Missale*; der Bischof muß die Kongregation über jede Erlaubnis informieren und nach einem Jahr einen Bericht erstatten), es bleibt dabei: 20 Jahre nach der Liturgiereform wird diese durch den Schritt des Papstes *ein Stück weit desavouiert*. Wenn man daran festhält, daß mit der „neuen“ Messe ein Reformauftrag des Konzils verwirklicht worden ist, kann man nicht einfach für einzelne Gruppen diese Reform (wenn auch unter Kautele) zurücknehmen. Im übrigen würden sich viele unbequeme Minderheiten in der Kirche freuen, wenn ihnen so viel Sorge zuteil würde wie jetzt den Kritikern der Liturgiereform. Natürlich sollte man zunächst abwarten, wie viele Bischöfe von wie vie-

len und welchen Gruppen um die Erlaubnis der tridentinischen Messe angegangen werden und wie sich die Dinge praktisch in den einzelnen Gemeinden und Ortskirchen entwickeln. Aber eines läßt sich auf jeden Fall voraussehen: Mit der päpstlichen Entscheidung wird für die nächste Zeit ein liturgischer Nebenkriegsschauplatz eröffnet, der die Aufmerksamkeit leicht von *viel dringlicheren Aufgaben* ablenken kann: Sowohl bei der liturgischen Bildung und Sensibilisierung von Pfarrern und Gemeinden wie auch bei dem Bemühen, den Gottesdienst in der jeweiligen Lebenswelt der Menschen neu zu verankern und damit die Eucharistie wirklich zum Höhepunkt und zur Quelle alles kirchlichen Tuns zu machen, ist noch sehr vieles uneingelöst.

ru

Bedenklich

Nicht nur das *Interesse* an der Theologie der Befreiung ist in der deutschen Kirche erstaunlich groß. Ebenso ausgeprägt ist das Gefühl der *Zuständigkeit* und *Kompetenz* in dieser Thematik und damit die Neigung zur generellen Beurteilung einer kirchlichen und theologischen Entwicklung, von der die Christen hierzulande doch nur mittelbar berührt sind. Wie unterschiedlich die Einschätzungen auch ausfallen, eines ist ihnen – von „rechts“ bis „links“ – gemeinsam: die notorische Überzeugung, es hierzulande besonders gut und eigentlich besser zu wissen.

Aus heiterem Himmel meldete sich *Hans Küng* mit einem nicht unbedingt theologischen, dafür aber auch nicht besonders treffenden Vergleich zu Wort. Er sah in der Anhörung des brasilianischen Franziskaners *Leonardo Boff* bei der römischen Glaubenskongregation eine Parallele zu der erzwungenen Moskaureise von *Alexander Dubček* zum Ende des „Prager Frühlings“. Noch unfreundlichere, wenngleich ebenfalls aus der marxistischen Prominenz kommende Ver-

wandschaften wurden Boff vom Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz nachgesagt. Im Eröffnungsreferat der Herbstvollversammlung „verdeutlichte“ Kardinal Höffner in kritischer Absicht Zitate von Boff mit Aussagen von Friedrich Engels und Walter Ulbricht.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz hatte es sich zum Ziel gesetzt, an exponierter Stelle die Frage zu beantworten, „wie sich die Theologie der Befreiung zur Soziallehre der Kirche verhält“. Er griff dabei auf seine frühere Fachdisziplin zurück und ließ in dem Referat deutlich die Handschrift des Professors für christliche Soziallehre erkennen. Höffners Schlußfolgerung aus seiner 25 Seiten umfassenden Darstellung der kirchlichen Soziallehre wie der Theologie der Befreiung lautet: „Richtig verstanden ist die Theologie der Befreiung ein Teil der Soziallehre der Kirche.“ Diese klare Einordnung ist in der kirchenamtlichen und theologischen Diskussion neu und geht insofern über die Instruktion der Glaubenskongregation zur Theologie der Befreiung hinaus (vgl. HK, Oktober 1984, 463 ff.). In jedem Fall übersieht sie die Möglichkeit regionaler theologischer Ansätze und ignoriert das Selbstverständnis einer Theologie (und Pastoral) der Befreiung, die in einem umfassenden Sinn „das Evangelium mit den Armen neu zu lesen versucht“.

Während Kardinal Höffner den Marxismus, seine Geschichte, seine politisch-gesellschaftlichen Auswirkungen und damit seine Gefahren für die Kirche kenntnisreich und pointiert darstellt und demgegenüber den Beitrag der katholischen Soziallehre für die Verwirklichung politischer und sozialer Gerechtigkeit herausarbeitet, ist der *ungehemmte Kapitalismus*, den die Bischöfe in Puebla 1979 als eine wesentliche Ursache des sozialen Elends in Lateinamerika benannt haben, nicht Gegenstand seiner Studie. Schwer verständlich ist in diesem Kontext ein Hinweis auf die Errungenschaften der sozialen Marktwirtschaft in der Bundesrepublik, mit dem die scharfe Kapitalismus-Kritik der Befreiungstheologie entkräftet werden soll. Auch die

Feststellung, „unser Volk lebt nicht von der Ausbeutung anderer Länder, sondern von der Arbeit“, dürfte so nicht zutreffen.

Diese auf europäische oder gar deutsche Verhältnisse verengte Sicht prägt den Text insgesamt. Nur so ist es zu erklären, daß Kardinal Höffner berichtet, er habe bei seinen Besuchen in Lateinamerika zu seiner „Freude gesehen, daß die Seminaristen, Theologieprofessoren, Ordensleute, Priester und Bischöfe nicht als verelendete ‚favelados‘ ihr Dasein fristen müssen; ihr Lebenszuschnitt trägt eher einen mittelständischen Charakter. Ich hoffe, daß es gelingt, einen ähnlichen Lebensstandard für die gesamte Bevölkerung Lateinamerikas zu erreichen.“ In dieser Aussage wird die Tatsache einer zunehmenden *Reproletarisierung der Mittelschicht* übersehen, die die Entwicklung in vielen lateinamerikanischen Ländern kennzeichnet und die Frage, was mit der Theologie der Befreiung wird, wenn es keine Unterdrückten mehr gibt, müßte uns – als Bürger eines europäischen Sozialstaates – eigentlich im Halse stecken bleiben.

Anders als die römische Instruktion unterscheidet Kardinal Höffner nicht zwischen einer „recht verstandenen Befreiungstheologie“ und Strömungen, „die schwerwiegend vom Glauben der Kirche abweichen“. Es ist schade, daß der Kardinal repräsentative Befreiungstheologen durch seine Zitierweise auf eine Stufe stellt mit Wortführern extremer Positionen, die Einzel- oder Randerscheinungen der lateinamerikanischen Kirche und keine Befreiungstheologen sind, wie Ernesto Cardenal, Giulio Girardi und die „Christen für den Sozialismus“.

„Bedenklich ist ein schönes Wort“, heißt es bei Thomas Mann. In diesem Sinn ist das Referat des Kardinals trotz vieler bedenkenswerter Überlegungen ein bedenklicher Text. Allerdings hat die zum Abschluß ihrer Volksversammlung von den Bischöfen veröffentlichte Erklärung zur römischen Instruktion über die Theologie der Befreiung, die ausgewogen formuliert ist und auf die positiven Aspekte des römischen Dokuments abhebt, manches wieder gutmacht. bu

Rechthaberei

Wenn Hans Dietrich Genscher in diesem Monat zu Konsultationen mit der polnischen Regierung nach Warschau fliegt, wird dies der erste Besuch des Außenministers an der Weichsel nach der gewaltsamen Beseitigung des Solidarność-Experiments vor knapp drei Jahren sein. Seitdem ist an Rhein und Weichsel viel politisches Porzellan zerbrochen worden. In Polen wurde das Kriegsrecht eingeführt. Die Bundesrepublik hat den Wechsel von der sozial-liberalen zur liberal-konservativen Koalition erlebt. Und doch haben beide zuerst innenpolitischen Ereignisse auf die gegenseitigen Beziehungen der Vertragspartner von 1970 nachhaltige Auswirkungen gehabt.

Der Geist des Warschauer Vertrages ist schon seit langem verfliegen. Der gute Wille, einen Neuanfang zu wagen, wird zunehmend von *Rechthaberei* und gegenseitigen *Schuldzuweisungen* in Bonn und Warschau überdeckt. War nicht die Pflege der bundesdeutsch-polnischen Beziehungen ursprünglich – zumindest was die deutsche Seite betrifft – zu einer moralisch-politisch gleichwertigen Aufgabe neben der Aussöhnung mit Frankreich und dem jüdischen Volk gemacht worden? Vierzehn Jahre nach der Unterzeichnung des Normalisierungsvertrages sind sie durch Kurzatmigkeit der Akteure in Bonn und Warschau vom Ersticken bedroht.

Gemeint sind damit vor allem Bonner und Warschauer Sonntagsreden, die den Vertragspartner von einst jeweils zum *Spielball innenpolitischer Rücksichten* verkommen lassen. In Warschau geschieht dies mit zunehmender Schärfe in den letzten zwei Jahren – nicht zuletzt mit dem Blick auf die Opposition im eigenen Lande, der Zusammenarbeit mit den „ideologischen Diversionen“ im Westen, u. a. in der Bundesrepublik, vorgeworfen wird. Ein in wenigen Jahren zusam-